



Pädagogische Hochschule Freiburg

Université des Sciences de l'Éducation · University of Education

Grenzüberschreitung
**BETROFFEN?!
WAS TUN?**

Informationen zu sexualisierter
Diskriminierung und Gewalt

für alle Mitglieder der
Pädagogischen Hochschule Freiburg



IMPRESSUM

Hrsg.: Pädagogische Hochschule Freiburg

Stabsstelle Gleichstellung,
akademische Personalentwicklung und Familienförderung
www.ph-freiburg.de/gleichstellung



Redaktion: Doris Schreck, Yvonne Baum, Johanna Quinten

Fotos: Doris Schreck, Fotolia, iStockphoto

Gestaltung: Ulrich Birtel

Mai 2015

INHALT

Vorwort

Was ist sexualisierte Diskriminierung und Gewalt?

5

Formen sexualisierter Diskriminierung und Gewalt

6

Wer und Wo (wird) diskriminiert?

7

Für ein respektvolles Miteinander

8

Betroffen – was tun? – Mut zum Handeln!

9

Rechtliche Grundlagen

10

Präventionsmaßnahmen und Richtlinien der Hochschule

12

Ansprechpersonen der Hochschule

13

Weitere Anlauf- und Beratungsstellen

14

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende,

Grenzüberschreitungen in Form von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt finden auch im Hochschulbereich immer wieder statt.

Mit dieser Broschüre möchten wir allen Mitgliedern unserer Hochschule Informationen zum Phänomen der sexuellen Belästigung an die Hand geben und Sie für die Problematik sensibilisieren. Im Sinne unserer Fürsorgepflicht klären wir auf, ergreifen präventive Maßnahmen und stellen Beratungsangebote für betroffene Personen bereit.

Gleichzeitig möchten wir ein deutliches Signal setzen, dass jegliche Form sexualisierter Diskriminierung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg nicht geduldet wird und entsprechende Konsequenzen nach sich zieht. Damit soll ein Klima des Respekts und der Toleranz als Voraussetzung zur Wahrung der persönlichen Integrität und wissenschaftlichen und beruflichen Entwicklung in allen Bereichen der Hochschule gewährleistet werden.

Ich bitte Sie, die Broschüre zu lesen und in Ihrem Arbeits- und Studienbereich alles dafür zu tun, dass wir auch weiterhin eine gleichberechtigte und wertschätzende Arbeits- und Studienkultur an der Hochschule fördern.

Prof. Dr. Ulrich Druwe
Rektor

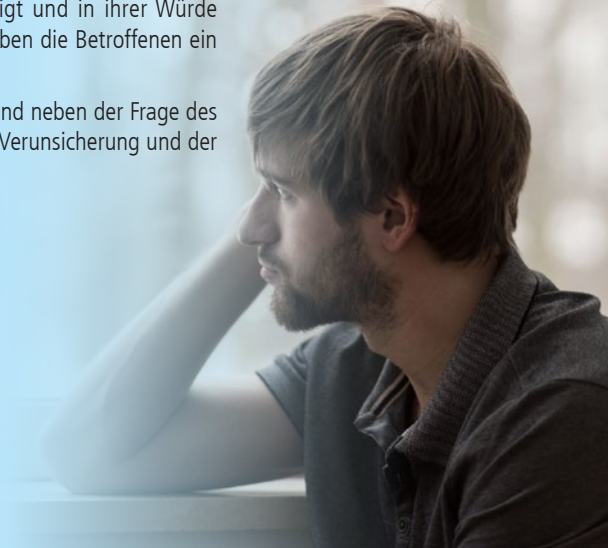
WAS IST SEXUALISIERTE DISKRIMINIERUNG UND GEWALT?

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt hat viele Ausprägungsformen. Grundsätzlich ist darunter jegliches unerwünschte Verhalten mit sexuellem Bezug zu verstehen. Sexuelle Belästigung ist eine Form der sexualisierten Diskriminierung und gilt nach dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz als Benachteiligung aufgrund des Geschlechts (AGG, §3 Abs.4).

Sexuelle Belästigung findet überall statt, auch an Hochschulen. Immer wieder kommt es im Berufs- oder Studienalltag zu verbalen oder körperlichen Grenzüberschreitungen, dazu gehören zweideutige, oft subtile Verhaltensweisen, wie verbale Äußerungen oder unerwünschte körperliche Berührungen.

Kennzeichnend für sexualisierte Diskriminierung und Gewalt ist, dass sich die betroffene Person gedemütigt und in ihrer Würde verletzt und herabgesetzt fühlt. Häufig erleben die Betroffenen ein Gefühl der Ohnmacht.

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt sind neben der Frage des Geschlechts in erster Linie Instrumente der Verunsicherung und der Ausübung von Macht.



FORMEN SEXUALISierter DISKRIMINIERUNG UND GEWALT

Beispiele für sexualisierte Diskriminierung und Gewalt können sein:

- abschätzende Blicke, Nachpfeifen, Anstarren
- herabsetzendes, anzügliches Reden über körperliche Merkmale, Aussehen oder Kleidung
- zweideutige Kommentare zum Privatleben, Einladungen, unerwünschte Geschenke
- ehrverletzende, anzügliche, peinliche oder sexistische Bemerkungen
- diskriminierende Witze
- Hinweisen auf oder Zurschaustellen von Erotikseiten im Internet
- Anbringen oder Onlinestellen herabwürdigender Fotos oder Zeichnungen mit sexuellem Inhalt oder von wenig oder gar nicht bekleideten Personen
- Versprechen von Vorteilen bei sexuellem Entgegenkommen
- Androhung von Nachteilen bei Verweigerung sexuellen Entgegenkommens
- unerwünschte, teilweise „zufällige“, körperliche Nähe und Berührungen
- exhibitionistische Verhaltensweisen
- sexuelle Nötigung, Stalking oder (versuchte) Vergewaltigung

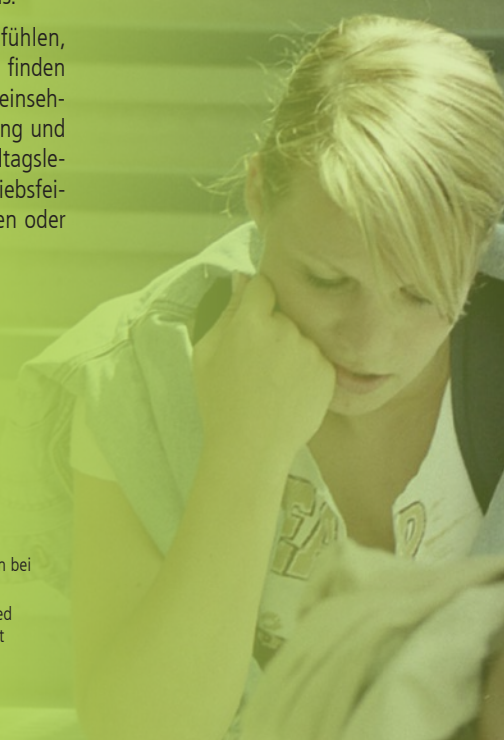
WER UND WO (WIRD) DISKRIMINIERT?

Auch wenn sexuelle Belästigung und Gewalt bei Personen jeglichen Geschlechts vorkommt, sind Frauen weitaus häufiger davon betroffen.¹ Eine Umfrage an 16 deutschen Hochschulen ergab, dass knapp 55% der Studentinnen im Zeitraum ihres Studiums sexuelle Belästigung erfahren haben.² Dieser und weiteren Studien zufolge gehen sexuelle Gewalt und sexuelle Belästigung überwiegend von männlichen Personen aus.

Zu den Orten, an denen sich Studentinnen unsicher fühlen, gehören u.a. ihre Hochschulen. Grenzüberschreitungen finden nicht etwa ausschließlich in dunklen Gängen und nicht einsehbaren Räumlichkeiten statt. Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt kann an Örtlichkeiten und in Situationen des Alltagslebens, wie etwa in Büro- oder Seminarräumen, bei Betriebsfeiern, Exkursionen, Sprechstunden, Arbeitsbesprechungen oder in der Mensa stattfinden.

1) Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): Grenzen setzen – Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz? Berlin, 2014.

2) Thomas Feltes, Katrin List, Rosa Schneider, Susanne Höfker: Gender-based Violence, Stalking and Fear of Crime, EU-Projekt 2009-2011, Länderbericht Deutschland, Bochum, 2012.



FÜR EIN RESPEKTVOLLES MITEINANDER

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt ist eine Verletzung persönlicher Grenzen und kann für die Betroffenen ernsthafte Auswirkungen auf die Motivation und Leistungsfähigkeit im Studium oder im Arbeitsleben haben. Im Extremfall kann sie zu Krankheit, Studienabbruch oder Verlust des Arbeitsplatzes führen.

Um sexualisierte Diskriminierung und Gewalt im Arbeits- und Studienalltag auszuschließen, ist es wichtig, das eigene Verhalten gegenüber den Mitmenschen zu reflektieren:

- Bringe ich meinen Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeitenden und / oder (Mit-)Studierenden eine angemessene Sensibilität entgegen?
- Wie nehme ich abweisendes Verhalten und Abwehrreaktionen wahr?
- Reagiere ich entsprechend mit Achtsamkeit und Respekt?
- Wie reagiere ich bei grenzüberschreitendem Verhalten?
Setze ich Signale?

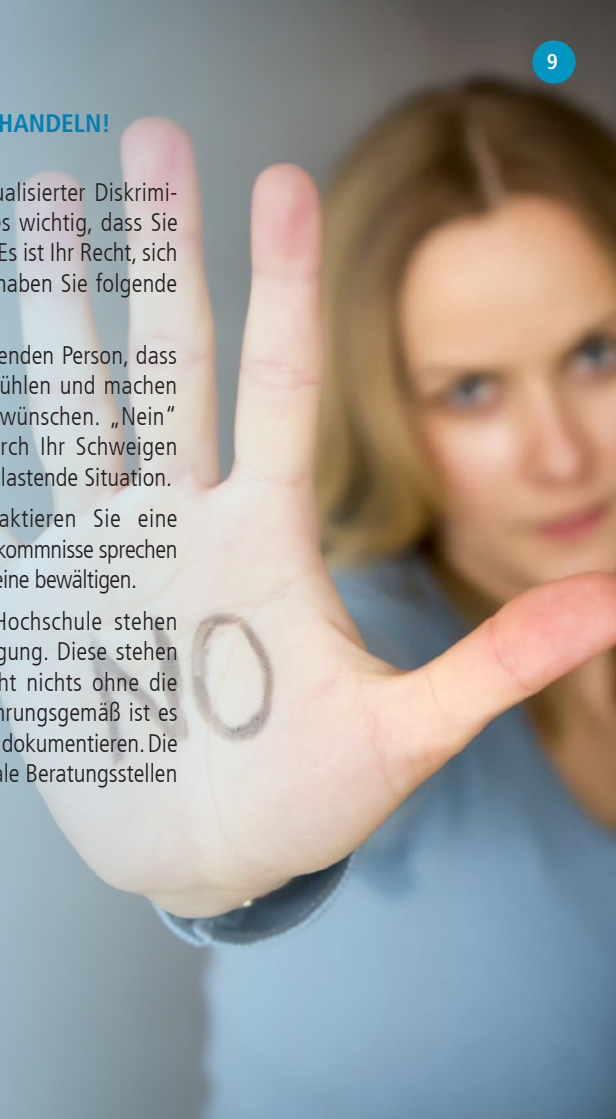
Es bedarf innerer Stärke und persönlichen Mutes, um Grenzüberschreitungen zu benennen und zu stoppen. Und es bedarf gegenseitiger Aufmerksamkeit, um die Grenzen der Mitmenschen zu erkennen und zu wahren.

BETROFFEN - WAS TUN? – MUT ZUM HANDELN!

Wenn Sie von Grenzüberschreitung, sexualisierter Diskriminierung oder Gewalt betroffen sind, ist es wichtig, dass Sie ihre Gefühle ernst nehmen und reagieren. Es ist Ihr Recht, sich zu schützen und sich zu wehren. Hierzu haben Sie folgende Möglichkeiten:

1. Grenzen setzen: Sagen Sie der belästigenden Person, dass Sie sich durch ihr Verhalten belästigt fühlen und machen Sie deutlich, dass Sie das nicht mehr wünschen. „Nein“ zu sagen ist nicht immer einfach, durch Ihr Schweigen verlängern Sie jedoch die häufig sehr belastende Situation.
2. Vertrauensperson einbeziehen: Kontaktieren Sie eine Vertrauensperson, mit der Sie über die Vorkommnisse sprechen können. Sie müssen das Problem nicht alleine bewältigen.
3. Beratungsangebote nutzen: An der Hochschule stehen geschulte Ansprechpersonen zur Verfügung. Diese stehen unter Schweigepflicht und es geschieht nichts ohne die Einwilligung der/des Betroffenen! Erfahrungsgemäß ist es hilfreich, erlebte Situationen schriftlich zu dokumentieren. Die Ansprechpersonen der PH sowie regionale Beratungsstellen finden Sie auf S. 13/14.

Wir wollen Sie zum Handeln ermutigen.



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Sexuelle Belästigung ist kein Bagatelldelikt. Dies bringt das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) deutlich zum Ausdruck.

Das 2006 erlassene AGG hat zum Ziel, arbeitsrechtliche Benachteiligungen zu verhindern und zu beseitigen und die Beschäftigten vor Diskriminierung zu schützen. Unter Benachteiligung und Diskriminierung fällt auch sexuelle Belästigung.³

Beschäftigte der Hochschule besitzen nach AGG ein Beschwerderecht.⁴ Die Hochschule ist außerdem zur Beschwerdeprüfung sowie bei Fällen sexueller Belästigung zu arbeits- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen (wie z.B. Abmahnung, Versetzung bis hin zu Kündigung, Exmatrikulation) verpflichtet.

Es ist laut LHG §4, Abs. 9 Aufgabe der Hochschule, für ihre Mitglieder und Angehörigen sowohl eine Ansprechpartnerin als auch einen Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung zu benennen.⁵ Diese stehen Dritten gegenüber unter Schweigepflicht.

Weitere Gesetze mit Regelungen zu sexueller Belästigung:

- Grundgesetz (GG) Art. 1 u. 2
- Strafgesetzbuch (StGB) § 177, § 185
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 823
- Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 14 Abs. 1, Nr. 5
- Landespersonalvertretungsgesetz
- Landesbeamtengesetz
- Landesdisziplinarordnung

3) AGG §3 Abs. 4

4) AGG § 13 Abs. 1

5) LHG § 4 Abs. 9

**Die Gesetzestexte
finden Sie online unter:**

www.gesetze-im-internet.de

www.landesrecht-bw.de

Weitere Informationen zum Thema:

www.bukof.de

www.antidiskriminierungsstelle.de

www.bmfsfj.de/gleichstellung



PRÄVENTIONSMABNAHMEN UND RICHTLINIEN DER HOCHSCHULE

- Regelmäßige Schulungen von gewählten und möglichen Ansprechpersonen zum Thema sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an der Hochschule
- Organisation von Informationsveranstaltungen (Vorträge und Workshops) für alle Mitglieder der Hochschule
- Erstellen und Bereitstellen von Informationsmaterial:
www.ph-freiburg.de/gleichstellung
- Richtlinie und Informationen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (Zugang für Beschäftigte der PH unter www.ph-freiburg.de/hochschule.html)

Die Maßnahmen erfolgen auch in Kooperation mit regionalen Anlauf- und Beratungsstellen für sexualisierte Diskriminierung und Gewalt. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 14.

ANSPRECHPERSONEN DER HOCHSCHULE

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt werden an unserer Hochschule nicht geduldet. Zögern Sie daher nicht, bei Betroffenheit Hilfe in Anspruch zu nehmen! Ihre Fragen und Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt, die Ansprechpersonen stehen unter Schweigepflicht. (LHG §4, Abs. 9)

- Doris Schreck – Stabsstelle Gleichstellung, akademische Personalentwicklung
KG 2, R 206,
Mo, Di, Do 9.30-12.30 und Mi 14-16.00
[0761/682-375](tel:0761682375)
doris.schreck@ph-freiburg.de
www.ph-freiburg.de/gleichstellung
- Marcel Hinderer – Sprecherziehung
KG 4, R 129,
[0761/682-302](tel:0761682302)
hinderer@ph-freiburg.de



WEITERE ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN

- Verfasste Studierendenschaft
VS-Pavillon, Höllentalstr. 2, 79117 Freiburg
[0761/682-618](tel:0761682618) und [-370](tel:07616826370)
vs@ph-freiburg.de
- Personalrat der Pädagogischen Hochschule Freiburg
personalrat@ph-freiburg.de
- Studierendenwerk Freiburg
Psychotherapeutische Beratungsstelle
Schreiberstraße 12-16, 79098 Freiburg
[0761/2101-269](tel:07612101269)
pbs@studentenwerk.uni-freiburg.de
- Frauenhorizonte – Gegen sexuelle Gewalt e.V.
Basler Straße 8, 79100 Freiburg
[0761/285 85 85](tel:07612858585) (24 Stunden erreichbar)
info@frauenhorizonte.de
- Männerbüro
Talstraße 29, 79102 Freiburg
[0761/386 89-70](tel:07613868970)
wulf@maennerbuero-freiburg.de
- Wendepunkt – Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch
an Mädchen und Jungen
Kronenstraße 14, 79110 Freiburg,
[0761/707 11 91](tel:07617071191)
www.wendepunkt-freiburg.de





Pädagogische Hochschule Freiburg
Université des Sciences de l'Éducation · University of Education

Stabsstelle
Gleichstellung
Pädagogische Hochschule Freiburg

